



Sozialdemokratische Partei
Kanton Basel-Stadt

Resolution an die Eidgenössischen Räte

Gegen die vorgeschlagene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt spricht sich gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Teilrevision des AVIG aus, ebenso gegen die vom Nationalrat und von der Ständeratskommission eingebrachten Abänderungsvorschläge.

Begründung:

- a) Seit August 2008 steigt die Arbeitslosenquote im Kanton Basel-Stadt stetig an. Sie betrug im Oktober 2008 3,0 Prozent, im Oktober 2009 4,1 Prozent und lag Ende Februar 2010 bei 4,4 Prozent. Der geplante Leistungsabbau kommt deshalb zu einem denkbar schlechten Zeitpunkt, denn gerade in der Krise sind die Menschen auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen. Von den Abbaumassnahmen betroffen sind vor allem Jugendliche und Langzeitarbeitslose.
- b) Die vom Bundesrat geplanten Änderungen entlasten zwar die Arbeitslosenversicherung, ein erheblicher Teil der Minderausgaben stellt aber lediglich eine Kostenverlagerung auf die Kantone und Gemeinden dar. So werden Menschen, die unter den heute geltenden Bedingungen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, künftig früher ausgesteuert werden und sie müssen sich bei der Sozialhilfe anmelden. Dies hat für den Kanton Basel-Stadt beträchtliche, jährlich wiederkehrende Mehrkosten im Umfang von bis zu 8,5 Mio. Franken zur Folge.

Basel, den 10. März 2010

Im Namen der SP-Fraktion:

Brigitte Hollinger

Philippe Macherel